

Anlage 3 zur Anti-Doping Ordnung

Schiedsvereinbarung Anti-Doping

Der Deutsche Volleyball-Verband e.V.,
Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt/Main,
vertreten durch den Vorstand,
- nachfolgenden DVV genannt -

und

der Athlet/die Athletin _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)
- nachfolgend Athlet genannt -

schließen folgende

Schiedsvereinbarung Anti-Doping

In Ergänzung der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping vereinbaren beide Parteien folgende **Schiedsklausel**:

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtsweg durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die DIS-SportSchO kann unter www.Deutsches-Sportschiedsgericht.de downgeloaded werden.

Frankfurt/Main, den _____, den _____

Präsident DVV

Athlet

Vize-Präsident DVV

gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Athleten)